

## **Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Versteigerererlaubnis nach § 34 b Abs. 1 der Gewerbeordnung**

Bei der Beantragung einer Versteigerererlaubnis sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen:

- 1. Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9)  
Zu beantragen bei der für den Wohnort zuständigen Ordnungsbehörde - hier: Ordnungsamt, Zimmer 411. Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck das Aktenzeichen „32-43-1 § 34 b GewO“ anzugeben. Der Gewerbezentralregisterauszug ist auch für eine bestehende GmbH, AG, UG (bei der für den Betriebsitz zuständigen Ordnungsbehörde) zu beantragen.
- 2. Führungszeugnis** (Belegart O)  
Zu beantragen bei der für den Wohnort zuständigen Meldebehörde (Einwohnermeldeamt/Bürgerservicestelle). Bei der Beantragung ist als Verwendungszweck das Aktenzeichen „32-43-1 § 34 b GewO“ anzugeben.
- 3. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**  
Zu beantragen bei dem für den Wohnort zuständigen Finanzamt. Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist auch für eine bestehende GmbH, AG, UG (bei dem für den Betriebsitz zuständigen Finanzamt) zu beantragen.

Die Punkte 1 – 3 gelten für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter der GmbH, AG, UG und ebenfalls für den Leiter des Betriebes bzw. den Leiter der Zweigniederlassung.

- 4. Auszug aus dem Handelsregister** für die bestehende GmbH, AG, UG  
Zu erhalten beim zuständigen Amtsgericht, Handelsregister.
- 5. Verwaltungsgebühr**
  - Versteigerung fremder beweglicher Sachen, fremder Rechte, fremder Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte: 450,00 €
  - Wenn bereits eine Erlaubnis für die Versteigerung von fremden beweglichen Sachen und/oder fremden Rechten erteilt wurde und lediglich die Versteigerung fremder Grundstücke oder fremder grundstücksgleicher Rechte ergänzt werden soll: 350,00 €

### **Hinweise:**

**Die Verwaltungsgebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.**

Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister werden nach einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen direkt dem Bürger- und Ordnungsamt zugestellt. Eine Benachrichtigung über den Eingang der Unterlagen an Sie ergeht nicht. Es wird jedoch angeraten, sich telefonisch über den Eingang der Unterlagen zu informieren.

Für die Bearbeitung des Antrages und weitere Auskünfte sind Ansprechpartner beim Bürger- und Ordnungsamt:

Herr Hendrix	Tel.: (0203) 283 5704	E-Mail: <a href="mailto:k.hendrix@stadt-duisburg.de">k.hendrix@stadt-duisburg.de</a>	Zi. 411	Buchstaben A-K
Frau Koberg	Tel.: (0203) 283 2921	E-Mail: <a href="mailto:j.koberg@stadt-duisburg.de">j.koberg@stadt-duisburg.de</a>	Zi. 411	Buchstaben L - Z

**Terminvereinbarung unter [www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)**

### **Anschrift:**

**Stadt Duisburg, Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, (Averdunkzentrum), 47051 Duisburg, 4. Etage**